

Inhaltsverzeichnis

Positionierung des Vereins	2
Leitbild	2
Verhaltenskodex	2
Risikoanalyse	4
Personelle Risikofaktoren	4
Kommunikationswege	6
Präventive Maßnahmen	10
Stärkung von persönlichen Rechten	10
Intervention	11
Befolgung der empfohlenen Interventionsschritte des LSB NRW	11
Akuter Krisenfall	12
Fortbildungen	13
Personalverantwortung	13
Partizipation	13
Einrichtung einer Beschwerdezentrale und Beschwerdeverfahren	13
Neueinstellungen	14
Vantalitatallan	1.4



Positionierung des Vereins

Der Vorstand des Vereins H-Town United e.V. beschließt die Umsetzung des Themas: "Prävention von und Intervention bei sexualisierter und interpersoneller Gewalt im Sport" sowie die Erstellung eines Schutzkonzepts zum Schutz unserer Mitglieder vor Gewalt und zur angemessenen Reaktion auf Vorfälle. Wir verpflichten uns zur kontinuierlichen Weiterentwicklung und Aktualisierung des Schutzkonzepts, einschließlich darin enthaltener Maßnahmen, um den aktuellen Standards und Anforderungen gerecht zu werden. Mit diesem Beschluss setzen wir ein starkes Zeichen für den Schutz und das Wohl unserer Mitglieder sowie für ein respektvolles und sicheres sportliches Umfeld.

Leitbild

Wir lieben Sport, wir lieben Geselligkeit und wir lieben unsere Heimatstadt. H-Town United bietet jedem Mitglied und Interessierten ein sportliches Zuhause. Gerade für unsere Kinder möchten wir dafür sorgen, dass diese in einer sicheren Umgebung ein qualitatives Sportangebot nutzen können. Gewalt in sämtlichen Formen lehnen wir konsequent ab.

Verhaltenskodex

Gemäß dem **Ehrenkodex des LSB** verpflichten wir all unsere Mitarbeiter und Übungsleiter sich an folgende Verhaltensregeln zu halten:

- alle Menschen im Sport zu achten und die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu fördern.
- dem persönlichen Empfinden der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen Vorrang vor meinen persönlichen Wünschen und Zielen zu geben.
- sportliche und sonstige Freizeitangebote für die Sportorganisationen nach dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auszurichten und kind- und jugendgerechte Methoden einzusetzen.
- Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, angemessene Rahmenbedingungen für sportliche und außersportliche Angebote durch die Sportorganisationen zu bieten.
- den Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote durch die Sportorganisationen ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten zu bieten.
- Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialem Verhalten anderen Menschen gegenüber anzuleiten.
- das Recht des Kindes, Jugendlichen und Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit und Intimsphäre zu achten und keine Form der Gewalt sei sie physischer, psychischer oder sexualisierter Art auszuüben.
- die freiheitlich demokratische Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland und des Landes Nordrhein-Westfalen zu achten, keine (rechts-)extremistischen oder demokratiefeindlichen Aussagen oder Verhaltensweisen zu tätigen und bei Auffälligkeiten anderer entschieden dagegen Haltung zu zeigen.



- die Würde aller Menschen zu achten und jede Art von Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, Rassismus, Diskriminierung und menschenverachtenden Verhalten und Aussagen zu unterlassen sowie bei Auffälligkeiten Anderer entschieden dagegen Haltung zu zeigen.
- die diskriminierungsfreie Teilhabe aller Menschen unabhängig von Geschlecht und sexueller Orientierung und Identität zu unterstützen.
- Vorbild für Kinder, Jugendliche und Erwachsene zu sein, die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln zu vermitteln und nach den Regeln des Fair-Play zu handeln.
- eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation zu übernehmen.
- beim Umgang mit personenbezogenen Daten der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen die Datenschutzbestimmungen einzuhalten.
- einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird und professionelle Unterstützung hinzuzuziehen (kommunale Beratungsstellen, Landessportbund NRW)

Des Weiteren spezifizieren wir unseren Verhaltenskodex noch weiter in dem wir:

• Körperliche Kontakte:

Körperliche Kontakte zu unseren SpielerInnen, z.B. Ermunterung, Gratulation oder Trösten, dürfen das pädagogisch sinnvolle und rechtlich erlaubte Maß nicht überschreiten. Auch erlaubte körperliche Kontakte sind sofort einzustellen, wenn der/die Spieler/in diese nicht wünscht.

• 2. Dusch- und Umkleidesituation:

Wir duschen nicht gemeinsam mit unseren Spieler/innen. Wir fertigen kein Foto- oder Videomaterial von den Spieler/innen beim Duschen oder Umkleiden an. Während des Umziehens sind wir in der Umkleidekabine nicht anwesend, es sei denn, die Aufrechterhaltung der Ordnung erfordert dies.

3. Umgang mit Foto- und Videomaterial:

Fotos oder Videos der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen werden nicht über die sozialen Medien verbreitet.

• 4. Maßnahmen mit Übernachtungen:

Wir übernachten nicht mit unseren SpielerInnen in gemeinsamen Zimmern. Vor dem Betreten der Zimmer der SpielerInnen klopfen wir an. Wir vermeiden Situationen, in denen wir allein mit einem/r Spieler/in in einem Zimmer sind. Ist dies nicht zu vermeiden, lassen wir die Türen geöffnet.

• 5. Mitnahme in den Privatbereich:

Unsere SpielerInnen nehmen wir nicht in unseren Privatbereich, z.B. in unsere Wohnung, unser Haus, unseren Garten etc., mit, ohne dass nicht mindestens eine zweite erwachsene Person anwesend ist. Maßnahmen mit Übernachtungen finden nicht in unserem Privatbereich statt.

• 6. Privatgeschenke:

Keine Privatgeschenke an Kinder: Auch bei besonderen Erfolgen von einzelnen Kindern bzw. Jugendlichen werden durch Trainer/innen keine Vergünstigungen gewährt oder Geschenke gemacht, die nicht mit mindestens einem weiteren Trainer bzw. einer weiteren Trainerin abgesprochen sind.



• 7. Geheimnisse, vertrauliche Informationen:

Wir teilen mit unseren Spielern keine privaten Geheimnisse oder vertrauliche Informationen.

• 8. Einzeltrainings:

Keine Einzeltrainings ohne Kontrollmöglichkeit: Bei geplanten Einzeltrainings wird möglichst immer das "Sechs-Augen Prinzip" und/oder das "Prinzip der offenen Tür" eingehalten. D.h. wenn ein(e) Trainer/in ein Einzeltraining für erforderlich hält, muss ein(e) weite(r) Trainer/in bzw. ein weiteres Kind anwesend sein. Ist dies nicht möglich, sind alle Türen bis zur Eingangstür offen zu lassen.

• 9. Transparenz im Handeln:

Transparenz im Handeln – Rücksprachen mit Team: Wird von einer der Schutzvereinbarungen aus wohlüberlegten Gründen abgewichen, ist dies mit mindestens einer weiteren Trainerin bzw. einem weiteren Trainer abzusprechen. Dabei sind die Gründe kritisch zu diskutieren. Erforderlich ist eine Einvernehmlichkeit aller über das sinnvolle und nötige Abweichen von der vereinbarten Schutzvereinbarung.

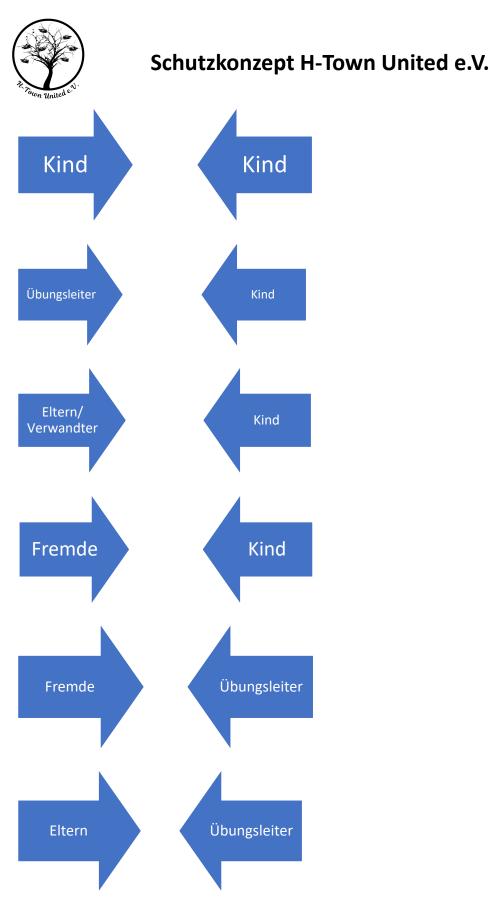
Risikoanalyse

Bei einem (noch) kleinem Verein wie uns gibt es zwar nicht so viele nominale Riskioherde wie das bei einem Großsportverein der Fall ist. Allein durch die Anzahl der Mitglieder und Kindersportgruppen bietet es dort großes Potential für mögliche Täter. Nichtsdestotrotz begegnen wir den gleichen Sicherheitsrisiken. Gerade aus diesem Grund ist es für uns besonders wichtig, bereits im Vorfeld verantwortungsvolle und qualifizierte Abteilungs- und Übungsleiter zu finden (Lizenzen, Fortbildungen, Arbeits- und Führungszeugnisse). Die Herausforderung, die es in unserem Verein zu bewältigen gilt, ist die dezentrale Organisation des Vereinssports. Noch finden Sportgruppen nicht zeitgleich statt, so dass ein regelmäßiges Aufsuchen seitens des Ansprechpartners möglich wäre. Wir denken aber bereits einen Schritt weiter und möchten sämtliche Gefahren minimieren. Gerade deswegen dienen die Abteilungsleiter bzw. Übungsleiter als erste Ansprechpartner, wenn es um Probleme innerhalb der Teams kommt.

Auch die infrastrukturellen Bedingungen sorgen für viele Herausforderungen, wenn es um den Schutz unserer Kinder geht. So bieten gerade Sporthallen viele Gefahrenzonen, an denen es zu Überschreitungen kommen kann. Orte wie die Umkleidekabine, Garagenräume, Duschen und Toiletten sind hier primär zu nennen. Auch die Wege von und zu den Sportstätten müssen hier auch erwähnt werden, da es sehr häufig auch dort zu Übergriffen kommt.

Personelle Risikofaktoren

Wir sehen in unserem Sportverein folgende personelle "Konstellationen", die Potential für Gewalt im Sport sorgen könnten:



Die gezeigten Möglichkeiten verdeutlichen, dass wir vor der Herausforderung stehen, präventive Maßnahmen für sämtliche Eventualitäten zu entwickeln. Zwischen Kindern kann es auf Grund von Unterschieden in der Entwicklung zu nicht beabsichtigten Übergriffen kommen, z.B wenn sie ihre Gefühle und Zuneigung anderen Kindern gegenüber mit Umarmungen und Küssen ausdrücken



wollen, während solche Ausdrucksweisen bei anderen Kindern bereits als unangenehm und übergriffig empfunden wird.

Auch das Verhalten von Übungsleitern muss beobachtet werden. Übungsleiter müssen in vielen Situationen Hilfestellungen (z.B. im Turnen oder beim Schwimmen) geben, um gewisse Bewegungsabläufe fachlich zu unterstützen. Gerade in solchen Situationen kann es zu anzüglichen Handlungen kommen, die im Rahmen der Übungsleitertätigkeit unentdeckt bleiben. Bei Vereinsfahrten, z.B. zu Auswärtsspielen oder Feriencamps kann es auch dazu kommen, dass Trainer alleine mit ihren Sportlern unterwegs sind. Solche Situationen gilt es zu vermeiden, da diese sehr uneinsichtig sind. Helfende Eltern sind in Sportvereinen oft eine tragende Säule, um den Trainingsbetrieb aufrecht zu erhalten. Leider sind das auch Situationen, wo die Freude über Unterstützung der Vorsicht gegenüber Gewalt im Sport überwiegt. Allein das Abholen der Kinder nach der Sporteinheit erweist sich hier als großes Gefahrenpotential. Z.B. wenn ein Elternteil behauptet, die Erlaubnis zu haben ein "fremdes" Kind mit nach Hause nehmen zu dürfen. Dies ist oft nicht nachvollziehbar für einen Übungsleiter, dieser ist allerdings froh darüber, dass sich jemand der Kinder annimmt.

Sportstätten sind meist öffentlich zugänglich, was unbefugten Personen die Möglichkeit bietet ungesehen in diese einzudringen. So kann es nicht nur dazu kommen, dass Kinder das Ziel von (sexueller) Gewalt sind, sondern auch Eltern bzw. Übungsleiter.

Sind Kinder und Jugendliche bzw. Übungsleiter und Eltern nicht in der Lage, sei es aus Scham oder Nichtwohlsein, ihre Beschwerden an den Übungsleiter weiterzuleiten, bieten wir Ihnen die Möglichkeit sich direkt an den "offiziellen" Ansprechpartner zu wenden.

Kommunikationswege

In den unten aufgeführten Beispielen möchten wir mögliche Szenarien aufzeigen, die nach unserer Analyse in den Sportgruppen vorfindbar wären:



• Kinder üben Gewalt an anderen Kindern aus

Vorfall

Kontaktaufnahme

• Das betroffene Kind wendet sich an den Übungsleiter, Abteilungsleiter und den Verein

Intervention

• Der Übungsleiter spricht in Absprache seiner Abteilungsleitung bzw. dem Verein mit den Aggressoren und kann nach eigenem Ermessen die Eltern miteinbeziehen und/oder Institutionen wie die Polizei oder das Jugendamt miteinschalten

Abteilungs- bzw. Übungsleiter meldet Fall an AP

• Der Abteilungs- bzw. Übungsleiter meldet den Fall an den Ansprechpartner, um weitere Strategien für die Gruppe bzw. andere Gruppen zu entwickeln

• In einem Gespräch mit einer Vertrauensperson (Abteilungsleiter, Übungsleiter oder Ansprechpartner) soll geklärt werden, ob die Aggression weiterbesteht

Abbildung 1Verhaltensstrategie bei Gewalt von Kindern an Kindern



Vorfall

• Übungsleiter üben Gewalt an Kindern und/oder Eltern aus

Kontaktaufnahme

• Das betroffene Kind bzw. Elternteil wendet sich an den Abteilungsleiter und den Ansprechpartner für Gewalt im Verein.

Intervention

 Abteilungsleiter und Ansprechpartner des Vereins sprechen mit den Aggressoren und können nach eigenem Ermessen die Eltern miteinbeziehen und/oder Institutionen wie die Polizei oder das Jugendamt miteinschalten

Evaluation

• In einem Gespräch mit einer Vertrauensperson (Abteilungsleiter, Übungsleiter oder Ansprechpartner) soll geklärt werden, ob die Aggression weiterbesteht

Abbildung 2 Verhaltensstrategie bei Gewalt von Übungsleitern an Kindern



Vorfall

• Eltern üben Gewalt an anderen Kindern bzw. Übungsleitern aus

Kontaktaufnahme

• Das betroffene Kind/ betroffene Übungsleiter wendet sich an den Übungsleiter bzw. Abteilungsleiter und dem Ansprechpartner des Vereins

Intervention

• Der Übungsleiter bzw. Ansprechpartner spricht mit den Aggressoren und können nach eigenem Ermessen die Eltern miteinbeziehen und/oder Institutionen wie die Polizei oder das Jugendamt miteinschalten

Evaluation

• In einem Gespräch mit einer Vertrauensperson (Abteilungsleiter, Übungsleiter oder Ansprechpartner) soll geklärt werden, ob die Aggression weiterbesteht

Abbildung 3 Verhaltensstrategie bei Gewalt von Eltern an Kindern und Übungsleitern



Vorfall

Fremde üben Gewalt an anderen Kindern bzw.
Übungsleitern und/oder Eltern aus

Kontaktaufnahme

• Das betroffene Kind/ betroffene Übungsleiter wendet sich an den Übungsleiter bzw. Abteilungsleiter und dem Ansprechpartner des Vereins

Intervention

 Der Übungsleiter/ Abteilungsleiter bzw.
Ansprechpartner des Vereins nehmen Kontakt zu den Behörden auf

Evaluation

 In einem gemeinsamen Gespräch werden Lösungen zur Prävention solcher Vorfälle erarbeitet

Abbildung 4 Verhaltensstrategie bei Gewalt von Fremden an Kindern, Übungsleitern und Eltern

Präventive Maßnahmen

Unser Schutzkonzept basiert auf dem respektvollen und freundlichen Umgang miteinander. Es formuliert unsere strategischen Herangehensweisen und ist Grundlage für das Handeln von Kindern, Eltern und Akteuren des Vereins. H-Town United e.V. ist es wichtig, dass seine Mitglieder und Mitarbeiter in einem sicheren Setting Sport treiben können. Alle Personen sollen die Möglichkeit haben, sich frei entfalten zu dürfen.

Stärkung von persönlichen Rechten

Damit sämtliche Personen ihre Rechte wahrnehmen und vertreten können, müssen sie diese erst einmal kennenlernen. Dazu zählen unsere wesentlichen Kernaussagen:

- Mein Körper gehört mir
- Ich vertraue meinem Gefühl
- Ich habe das Recht NEIN zu sagen



- Geheimnisse mit denen ich mich nicht wohlfühle, darf ich weitererzählen
- Ich habe das Recht auf Hilfe

Unser gesamter Verein steht hinter diesen Aussagen und wir möchten jedes Mitglied und Nicht-Mitglied dazu befähigen, diese Grundaussagen zu leben

Intervention

Grundsätzlich stehen alle Akteure des Vereins in der Verantwortung, unangemessene Situationen oder grenzüberschreitendes Verhalten zu erkennen, es zu melden und durch proaktive angemessene Handlungen zu intervenieren. Uns ist bewusst, dass sich ein Verdacht auf sexualisierte Gewalt oder Grenzverletzung häufig nicht eindeutig und sofort klären lässt. Wenn sich Kinder, Eltern, Übungsleiter oder andere Personen uns anvertrauen, hören wir zu und zeigen Verständnis. Wir stellen keine Suggestivfragen, um zu verhindern, dass die Erinnerung der betroffenen Person überlagert wird. Im direkten Anschluss dokumentieren wir die Aussagen so wörtlich wie möglich, um zu verhindern, dass unsere Erinnerung überlagert wird. Im Anschluss werden sämtliche angemessenen Konsequenzen umgesetzt.

Befolgung der empfohlenen Interventionsschritte des LSB NRW

- 1. Ruhe bewahren.
- 2. Dokumentieren Sie die Feststellungen beziehungsweise Informationen: Dazu gehören Zeitpunkt, Art der Feststellung beziehungsweise wörtlicher Inhalt der Information. Schreiben Sie die reinen Informationen auf, ohne Interpretation! Und ohne Nachfrage.
- 3. Es ist wichtig, dass Sie den Schilderungen der Betroffenen zuhören und ihnen Glauben schenken.
- 4. Geben Sie die Zusage, dass alle weiteren Schritte, z.B. die Information an die Eltern, in Absprache erfolgen. An keiner Stelle darf "über den Kopf" der betroffenen Kinder und Jugendliche gehandelt werden. Geben Sie keine Versprechungen ab, die nicht eingehalten werden können und erläutern, dass Sie sich zunächst selbst Unterstützung holen müssen.
- 5. Prüfen Sie Ihre eigene Gefühlslage und suchen Sie gegebenenfalls Entlastung bei den Ansprechpartnern oder der Fachberatungsstelle.
- 6. Suchen Sie den Kontakt zur Ansprechpartnerin oder zum Ansprechpartner im Verein und nutzen Sie dort die "Erstunterstützung".
- 7. Planen Sie gemeinsam mit den Ansprechpartnern das weitere Vorgehen unter Berücksichtigung der Wünsche der Betroffenen und unter Einschaltung einer Fachberatungsstelle.
- 8. Gemäß Ihrer vereinsinternen Absprachemodalitäten informiert der Ansprechpartner den Vorstand.
- 9. Bei einem konkreten Verdacht nehmen Sie mit einem Rechtsbeistand Kontakt auf, damit der Vorstand die "richtigen Schritte" geht. Sie können sich an VIBSS wenden oder einen eigenen Rechtsanwalt wählen. Erörtern Sie, die weiteren rechtlichen Schritte und Absprachen zur Information der betroffenen Eltern. Mit der Fachberatungsstelle wird geklärt, ob die Ermittlungsbehörden, wie Polizei oder Staatsanwaltschaft, eingeschaltet werden müssen. Die Betroffenen bzw. deren gesetzliche Vertreter können einen Nebenklägervertreter einschalten. Suchen Sie einen erfahrenen Nebenklägervertreter. Es gibt in vielen Kommunen auch erfahrene "Opferanwälte". Erkundigen Sie sich beispielsweise beim "Weißen Ring" nach einem derartigen "Opferanwalt".



- 10. Informieren Sie die Vereinsmitglieder offensiv. Wahren Sie dabei jedoch die Anonymität der Beteiligten und verweisen Sie auf das laufende Verfahren. So können Sie einer "Gerüchteküche" vorbeugen.
- 11. Überlegen Sie, ob und wie Sie die Öffentlichkeit über diesen Vorfall im Verein informieren. Um das Vertrauen in die Qualität Ihrer Jugendarbeit wieder herzustellen, kann es sinnvoll sein zu veröffentlichen, wie Sie interveniert haben, beziehungsweise wie Ihre Präventionsbemühungen aussehen. Denken Sie daran, dass jeder Verdächtige Persönlichkeitsrechte hat, deren Verletzung Schadensersatzansprüche auslösen können. Sie sollten den Verdächtigen gegenüber der Presse nicht namentlich benennen. Vor der Veröffentlichung einer "Pressemitteilung" sollten Sie diese rechtlich auf eventuelle Verletzungen von Persönlichkeitsrechten überprüfen lassen.

Bitte bedenken Sie: Bei der Einleitung von Maßnahmen ist es immer ratsam, sich vorab professionellen Rat und Hilfe zu holen.

Akuter Krisenfall

Wenn es zu einem Krisenfall kommt, wird ein persönliches Gespräch (Telefonat oder Vis-à-Vis) durchgeführt.

Folgende Aspekte dienen als Leitfaden für das Gespräch:

Wer ruft an?

- Name:
- Verband/Verein:
- Funktion:
- Kontaktinformationen

Was ist der Grund des Anrufs?

- Was ist vorgefallen → Sachliche Angaben ohne Interpretationsspielraum sind essentiell!
- Wann ist es passiert?
- Wo ist es passiert?

Wer wird als Täter verdächtigt?

- Name:
- Alter:
- Geschlecht:
- Funktion:
- Beziehung zum/ zur Betroffenen:

Wer ist betroffen?

- Name:
- Alter:
- Geschlecht:
- Funktion:
- Beziehung zum Täter/ zur Täterin:



Was wurde bereits unternommen?

- Wer wurde informiert?
- Wurden öffentliche Behörden eingeschaltet?
- Wurden anderweitige Maßnahmen ergriffen?

Wie wird verblieben?

- Welche weiteren Schritte werden vereinbart?
- Wird ein Rücksprache Termin vereinbart?
- Wie sieht die Zielsetzung aus?

Fortbildungen

Wir bieten jedem Übungsleiter und Mitarbeiter die Möglichkeit, sich in Seminaren zu sexualisierter Gewalt im Sport weiterzubilden. Die Kosten für diese Maßnahme übernimmt der Verein, da es für uns eine Herzensangelegenheit ist, einen sicheren Rahmen für Kinder und Jugendliche zu schaffen. Wir möchten zukünftig auch in unseren Einrichtungen solche Seminare für unsere Mitglieder anbieten, damit diese sich auch in diesem wichtigen Bereich weiterbilden können.

Personalverantwortung

Jeder Übungsleiter, der bei uns im Verein tätig ist und mit Kindern und Jugendlichen arbeitet, legt dem Vorstand ein aktuelles Führungszeugnis vor. Bereits vor der Einstellung im Verein wird mit kinderschutzspezifischem Blick auf vorhandene Arbeitszeugnisse geschaut. Gerade die Gültigkeit des erweiterten Führungszeugnisses wird regelmäßig von unserem Vorstand kontrolliert und eingefordert. In unseren Sitzungen geben wir Platz für Austausch, Fragen und Anregungen zum Thema Prävention sexualisierter Gewalt. Außerdem werden ab sofort auch die Vorstandsmitglieder regelmäßig ein erweitertes Führungszeugnis einreichen, um den Abteilungs- und Übungsleitern als Vorbild zu dienen.

Partizipation

Durch Entscheidungen bzw. Beteiligungen, die Kinder und Eltern selbst treffen und äußern können, werden sie dazu befähigt bei Grenzverletzungen ihre Meinung und/oder Gefühle zu artikulieren bzw. in Gewaltsituationen Maßnahmen für ihren Schutz zu ergreifen (z.B. Hilfe rufen bzw. nach Hilfe suchen). Zu solchen Beteiligungen zählen wir:

- Die Äußerung der eigenen Meinung
- Diskussionen
- Kompromisslösungen
- Gewaltfreie Kommunikation
- Sonstige Maßnahmen

Einrichtung einer Beschwerdezentrale und Beschwerdeverfahren

Wir richten über unsere Homepage eine digitale und wenn gewünscht anonyme Kontaktmöglichkeit ein, die bei Beobachtungen und/oder Beschwerden von außen, den Kindern, den Eltern oder Mitarbeitern genutzt werden kann, um Vorfälle zu melden. Im Mittelpunkt steht dabei immer er Schutz des Kindes bzw. der betroffenen Person. Die Sensibilisierung aller Akteure im Verein, egal ob Übungsleiter oder Mitglied, bildet die Grundlage für angemessene Interventionen. Beschwerden sehen wir als Chance uns zu verbessern, so möchten wir keine Angst vor Sanktionen entstehen lassen. Unser Ziel ist ein friedvoller Umgang zwischen allen beteiligten Personen.



Für den Fall, dass ein möglicher Strafbestand erfüllt sein könnte, werden nach den aufgezeigten Verhaltensverfahren angemessene Konsequenzen geprüft und ggf. unverzüglich umgesetzt. Der Abschluss eines Strafverfahrens wird nicht abgewartet. Dazu können die sofortige Freistellung vom Dienst, Informationen an die Eltern und Mitarbeiter sowie das vertiefte Prüfen durch Hinzuziehen einer externen "insofern erfahrenen Fachkraft" gehören. Daraus können Team Gespräche, Supervision, Einzelcoaching, Elterninformationen, Elterngespräche und die Überprüfung des vorliegenden Schutzkonzeptes resultieren.

Neueinstellungen

Bei Vorstellungsgesprächen thematisieren wir unser Schutzkonzept. Die notwendige Balance zwischen emotionaler Nähe und professioneller Distanz wird als Grundbedingung des sportlichen und pädagogischen Handelns thematisiert. Der Schutzauftrag, dem alle Übungsleiter unterliegen, wird als Grundpfeiler der Vereinsarbeit bei einem persönlichen Gespräch untermauert. Jeder neue Mitarbeiter (auch Praktikanten) müssen ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Besucher in den Sportgruppen werden den Teilnehmern (gerade im Kinderbereich) angekündigt. Bei Einstellung unterzeichnen neue Mitarbeiter bzw. Übungsleiter den Verhaltenskodex des LSB.

Kontaktstellen

Deutscher Kinderschutzbund Landesverband NRW e.V., Hofkamp 102, 42103 Wuppertal, E-Mail: info@dksb-nrw.de

Kommunaler Sozialdienst der Kreisstadt Mettmann, Neanderstraße 85, 40822 Mettmann, Tel.: 02104/980-435

Hinweistelefon der Polizei: Tel.: 0800 0431 431